

29.09.2010

4/42.20

Frau Hahn

Tel 0221 809-4046

Fax 0221 8284-1045

petra.hahn@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des
Landschaftsverbands Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42 / 718-2010

Qualifikation zur Kindertagespflege mit der Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 22.09.2010 – AZ. 321-6002.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ist diesem Rundschreiben als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

In dem Erlass informiert das MFKJKS über den neuen, die Qualifikation zur Kindertagespflege enthaltenden, Lehrplan "Staatlich geprüfte Kinderpfleger/in" (Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 3. August 2010).

Zeugnisse von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, die einen entsprechenden Hinweis zur Kindertagespflegequalifikation enthalten, entsprechen der erworbenen 160h Grundqualifikation nach dem DJI-Curriculum oder einem Abschluss nach einem vergleichbar wissenschaftlich entwickelten Lehrplan.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Reinhard Elzer
LVR-Jugenddezernent



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. September 2010
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen 321-6002.5
bei Antwort bitte angeben

Andrea Gruber
Telefon 0211 8618-3622
Telefax 0211 86185-3622
andrea.gruber@mgffi.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Qualifikation zur Kindertagespflege mit der Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 3. August 2010 (314-6.08.01.01-13-48957)
wurde der neue, die Qualifikation zur Kindertagespflege enthaltende
Lehrplan "Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)" in Kraft gesetzt. Der
Lehrplan kann im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-bfs/>

Ich möchte Sie bitten, die Jugendämter darauf hinzuweisen, dass
Zeugnisse von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, die den
entsprechenden Hinweis zur Kindertagespflegequalifikation enthalten,
der erworbenen 160-Stunden-Grundqualifikation nach dem DJI-
Curriculum oder einem Abschluss nach einem vergleichbar
wissenschaftlich entwickelten Lehrplan entsprechen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mggepa.nrw.de

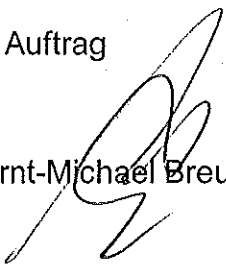
Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die den entsprechenden Hinweis
zur Kindertagespflegequalifikation in ihrem Zeugnis haben, verfügen
damit über "vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen an die
Kindertagespflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

anderer Weise nachgewiesen haben" im Sinne von § 23 Abs. 3 Satz Seite 2 von 2
2 und § 43 Abs. 2 Satz 3 Aches Sozialgesetzbuch.

Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BM Breuksch', written over the printed name.